

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises
in Bad Vilbel



Saalburgstraße 11, 61118 Bad Vilbel
Telefon: 06101-542570
Telefax: 06101-542571
E-Mail: poststelle5171@schule.hessen.de
Schul-Nr.: 5171

Bad Vilbel, September 2026

Informationen zum Betriebspraktikum in der 9. Klasse

Sehr geehrte Eltern der 8. Klasse,

in der neunten Klassenstufe findet im Januar 2028 (**24.01.28-04.02.28**) ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt, welches den Schülern einen ersten Einblick in den Berufsalltag ermöglichen soll. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich mit Ihrer Unterstützung selbstständig einen geeigneten Praktikumsplatz. Dabei können sie sich bei Bedarf auch gerne Unterstützung und Beratung bei Frau Jockel (Bundesagentur für Arbeit) holen.

Ich möchte Sie bereits heute schon über den anstehenden Praktikumszeitraum informieren, um Ihnen und Ihrem Kind ausreichend Zeit für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu geben. Insbesondere bei größeren Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen kann eine frühzeitige Bewerbung sinnvoll sein, da die verfügbaren Praktikumsplätze häufig begrenzt sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen schon vorab die wesentlichen Informationen zu diesem Thema geben. Die vollständige Verordnung zum Betriebspraktikum finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums oder unter dem Link zur hessenweiten Landesstrategie für den Übergang Schule – Beruf „Olov“:

- www.kultusministerium.hessen.de (Stand: 26.08.2026)
- <https://www.olv-hessen.de/service/materialien/detailansicht-olv-grundlagentexte/verordnung-fuer-berufliche-orientierung-in-schulen-vobo-vom-17072018.html> (Stand: 26.08.2026)

Weitere Informationen und Hinweise zum Schülerbetriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern, Schule und Unternehmen finden Sie unter den Flyern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration auf der Schulhomepage:

- https://www.gbg-bv.de/images/unterricht/BSO/Flyer_Betriebspraktikum_Hinweise_Eltern_Unternehmen_HKM.pdf
(Stand: 26.08.2026)
- https://www.gbg-bv.de/images/unterricht/BSO/Flyer_Betriebspraktikum_Hinweise_SuS_HKM.pdf
(Stand: 26.08.2026)

1. Die Ziele

Das Betriebspraktikum ist die umfassendste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse sammeln Informationen u.a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele

von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.

Orte für Betriebspraktika sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben auch die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen (VOBO § 17 (3)). Dabei prüft die beauftragte Lehrkraft, ob der gewählte Praktikumsbetrieb das Erreichen der Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 ermöglichen kann (VOBO § 23 (2)).

2. Organisation

Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums ist das Fach Politik und Wirtschaft.

Innerhalb des Faches wird in die Thematik Ökonomie und Arbeitswelt eingeführt und das Praktikum vor- und nachbereitet. Unterrichtsort während des Praktikums ist der jeweilige Betrieb. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Unterrichtsziele im Praktikum einlösbar sind. Der Betrieb soll vom Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Dennoch finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

3. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums

Die Betriebspraktika werden in der Regel von der Lehrkraft im Fach Politik und Wirtschaft vorbereitet, durchgeführt und im Unterricht nachbereitet. Die betreuende Lehrkraft überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb und führt Betriebsbesuche in dieser Zeit durch. Laut VOBO § 23 (3) sind Praktikumsbetriebe so auszuwählen, dass sie für Schülerinnen und Schüler zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Um dies zu gewährleisten, hat die Fachschaft Politik und Wirtschaft die folgenden Begrenzungen verbindlich beschlossen (vgl. Gebietskarte):

- im Norden: Karben, Nidderau
- im Osten: Offenbach, Mühlheim, Schöneck
- im Süden: Frankfurt (inkl. Flughafen)
- im Westen: Bad Homburg, Oberursel, Kronberg, Eschborn

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt maximal 35 Stunden und liegt in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein.

Der Betrieb benennt der Schulleitung einen geeigneten Betreuer/eine geeignete Betreuerin, die für die Betreuung der Schülerin/des Schülers während des gesamten Praktikums verantwortlich ist und als Ansprechperson der Praktikantin/dem Praktikanten zur Seite steht.

Der Betrieb gewährleistet, dass während des Praktikums alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler daher zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Das Praktikum wird zum Abschluss ausgewertet, indem die Schülerinnen und Schüler ihre Praktikumserfahrungen individuell im Unterricht in Form einer kurzen Präsentation vorstellen. Die dabei erzielte Note fließt in die mündliche Note des Fachs Politik & Wirtschaft. Genauere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler individuell von der jeweiligen PoWi-Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert und vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert.

Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können mit Antrag erstattet werden, sofern die entsprechenden Regelungen Beachtung finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und eine spannende und gewinnbringende Zeit während des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Liebel

Berufs- und Studienorientierung

